

Zugang zu Sprachkursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ab dem 01.01.2023

Diese Übersicht zeigt auf, bei welcher Behörde eine Berechtigung zu einem Sprachkurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) beantragt werden kann. Ausgangspunkt ist der aktuell gültige Aufenthalt der Person, die einen Sprachkurs besuchen möchte.

Integrationskurse (IK) führen zum Sprachniveau B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER).

Berufssprachkurse führen zu den Sprachniveaus A2 bis C2 (GER). In der Regel schließen sie an einen (erfolgreich) abgeschlossenen IK an. Daher sind die genannten Voraussetzungen zu beachten.

Aufenthalt	Zugang zum Integrationskurs über	Zugang zum Berufssprachkurs über
• Aufenthaltsgestattung	✓ Verpflichtung (mit Kostenbefreiung) über die Abteilung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (TLA)	Voraussetzungen: Niveau mind. B1 + gestattete Erwerbstätigkeit oder Stundenkontingent des Integrationskurses (IK) ausgeschöpft ✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit (Team 129) ✓ arbeitend = Antrag 3 bei BAMF in Stuttgart
	✓ Antrag 1 auf Zulassung bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe (mit Kostenbefreiung)	
• Aufenthaltstitel erstmalig ausgestellt	✓ Verpflichtung über Ausländerbehörde bei Integrationsbedürftigkeit (ohne Kostenbefreiung)	Voraussetzungen: Niveau mind. B1 oder Stundenkontingent des Integrationskurses ausgeschöpft ✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit (Team 129) ✓ arbeitslos Arbeitslosengeld I beziehend = Agentur für Arbeit ✓ arbeitslos Bürgergeld beziehend = Jobcenter ✓ arbeitend = Antrag 3 bei BAMF in Stuttgart
	✓ Verpflichtung über Jobcenter bei Bezug Bürgergeld (mit Kostenbefreiung)	
	✓ Antrag 2 auf Zulassung bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe → Verpflichtung vorrangig prüfen	
• Aufenthaltstitel verlängert • Inhaber*innen mit Aufenthalt nach § 104c AufenthG • EU-Bürger*innen	✓ Verpflichtung über Jobcenter bei Leistungsbezug (mit Kostenbefreiung) (nicht bei EU)	Voraussetzungen: Niveau mind. B1 oder Stundenkontingent des Integrationskurses ausgeschöpft ✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit (Team 129) ✓ arbeitslos Arbeitslosengeld I beziehend = Agentur für Arbeit ✓ arbeitslos Bürgergeld beziehend = Jobcenter ✓ arbeitend = Antrag 3 bei BAMF in Stuttgart
	✓ Antrag 2 auf Zulassung bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe	
• Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldung	✓ Antrag 1 auf Zulassung bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe (mit Kostenbefreiung)	Voraussetzungen: Niveau mind. B1 oder Stundenkontingent des Integrationskurses ausgeschöpft ✓ arbeitend = Antrag 3 bei BAMF in Stuttgart

Duldung nach § 60a Abs. 2 S. 3 AufenthG	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Antrag 1 auf Zulassung bei BAMF Regionalstelle Karlsruhe (mit Kostenbefreiung) 	<p>Voraussetzung: Niveau mind. B1 oder Stundenkontingent des Integrationskurses ausgeschöpft</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit (Team 129) ✓ arbeitend = Antrag 3 bei BAMF in Stuttgart
Andere Duldung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Teilnahme am Integrationskurs über eine Einzelförderung nach VwV Deutsch möglich ✓ Alternativ: Teilnahme an einem VwV-Kurs <p>→ Anmeldung über Deutschwegweiser (www.deutschkurse.rhein-neckar-kreis.de)</p>	<p>Voraussetzungen: Niveau mind. A2 + gestattete Erwerbstätigkeit + 6 Monate Vorduldungszeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ arbeitssuchend gemeldet = Agentur für Arbeit (Team 129) ✓ arbeitend = Antrag 3 bei BAMF in Stuttgart

BAMF-Anträge

Zulassung zum Integrationskurs

Antrag 1

[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Infothek - Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs für Asylbewerber, Geduldete und Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis - 630.120i](#)

Antrag 2

[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Ausländer mit Aufenthaltstitel ab 2005 - Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs - 630.007r](#)

Beide Anträge sind inklusive Kopie des Aufenthalts zu versenden an:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 52B
Pfizerstr. 1, Gebäude F
76139 Karlsruhe

Zulassung zum Berufssprachkurs für Beschäftigte (arbeitend)

Antrag 3

[BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Infothek - Antrag auf Teilnahmeberechtigung für Beschäftigte](#)

Der ausgefüllte Antrag inklusive einer Kopie des Arbeitsvertrags und des Aufenthalts ist zu versenden an:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 83C
Wolframstr. 62
70191 Stuttgart